

- (A) (Vizepräsident Dr. Klose)
- Ich lasse zunächst über den **Absatz 1** des Antrags der SPD abstimmen. Muß ich das noch einmal vorlesen? -
- (Widerspruch)
- Das kennen Sie alles. Das habe ich mir gedacht. - Wer dem Absatz 1 des Antrags der Fraktion der SPD die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! -
- (Zurufe: Zwei!)
- Stimmenthaltungen? - Dann ist Absatz 1 **angenommen**.
- Ich rufe dann **Nr. 2 erster Satz** zur Abstimmung auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! -
- (Zurufe: Zwei!)
- Stimmenthaltungen? - Nr. 2 erster Satz ist **angenommen**.
- Ich rufe auf **Nr. 2 erster Spiegelstrichabsatz**. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! -
- (B) (Zurufe: Drei!)
- Stimmenthaltungen? - Dann ist das auch so **beschlossen**.
- Ich komme zu **Nr. 2 zweiter Spiegelstrichabsatz**. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! -
- (Zurufe: Drei!)
- Stimmenthaltungen? - Dann ist auch das so **angenommen**.
- Ich komme zu **Nr. 2 dritter Spiegelstrichabsatz**. Wer möchte hier zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN **angenommen**.
- Ich komme zu **Nr. 2 vierter Spiegelstrichabsatz**.
- (C)
- Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! -
- (Zurufe: Zwei!)
- Stimmenthaltungen? - Dann ist auch das so **angenommen**.
- Wir kommen zur Abstimmung über die **Nr. 3** des Antrags. Wer möchte hier zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist **angenommen**.
- Wir kommen zur Abstimmung über die **Nr. 4 erster Absatz** des Antrages. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **angenommen**.
- Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über **Nr. 4 zweiter Absatz**. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **angenommen**.
- Wir müssen nun noch über den gesamten Antrag abstimmen. Wer dem **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/5190 insgesamt** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion **angenommen**.
- (D)
- Ich rufe **Punkt 7** auf:
- Drittes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/5143
- erste Lesung
- Ich erteile zunächst Herrn Minister Müntefering das Wort.

(A)

**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Münster:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Parlament, daß es möglich gewesen ist, diesen Tagesordnungspunkt relativ schnell auf die Tagesordnung zu bringen. Es ist das Bestreben der Landesregierung, in den Diskussionen in den Ausschüssen, die nun zu erfolgen haben, zu erreichen, daß dieses Gesetz noch in diesem Monat verabschiedet werden kann und dann zum 01. April in Kraft treten wird. Die Signale, die ich dazu aus den Fraktionen habe, lassen mich mutig sein zu glauben, daß dies möglich ist.

Der Gesetzesteil, um den es hier geht, ist vor allen Dingen deshalb erforderlich geworden, weil der Verfassungsgerichtshof in Münster eine Entscheidung getroffen hat, die für die Gemeinden, die bisher viele Aussiedler aufgenommen haben, auf Dauer so nicht haltbar ist.

Es gab die Regel, wonach auch Aussiedler im Verhältnis von eins zu eins zu Asylbewerbern bei der Zuweisung in die Städte und Gemeinden angerechnet wurden. Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, daß dies so nicht weiter praktiziert werden darf. Daraus haben sich Konsequenzen, verstärkte Belastungen für die Städte und Gemeinden mit hohem Aussiedleranteil ergeben.

(B)

Es gibt verschiedene andere Gründe, die auch dazu führten, daß diese Novelle zustande kommen muß. Ich will die wichtigsten Punkte der Novelle knapp beschreiben:

Erstens. Wir schlagen vor, daß zukünftig die Aussiedler, die in Übergangsheimen oder Notunterkünften in den Städten und Gemeinden wohnen, zur Hälfte auf die Aufnahmequote angerechnet werden .

(Beifall des Abgeordneten Steinkühler [SPD])

Uns scheint dies eine gerichtsfeste Regelung zu sein, die berücksichtigt, daß die Städte und Gemeinden, die diese Aussiedler aufnehmen, doch auch Belastungen dadurch haben und ihnen damit Gerechtigkeit widerfährt.

Zum zweiten schlagen wir vor, daß De-facto-Flüchtlinge zukünftig drei Jahre lang im Verhältnis eins zu

(C)

eins für die Städte und Gemeinden angerechnet werden, weil wir davon ausgehen, daß nach diesen drei Jahren die meisten von ihnen in geordneten Wohnsituationen leben. Das scheint uns ein vernünftiger Kompromiß zu sein.

Es bleibt bei der Flächenanrechnungsregelung. Hierzu hat Münster festgestellt, daß dies möglich ist, aber daß eine Härtefallregelung gefunden werden muß. Deswegen soll die Deckelung nun bei 125 % angesetzt werden, das heißt, dort, wo aufgrund der großen Fläche einer Gemeinde das Soll - gerechnet nach Bevölkerung - bei 125 % liegt, können diese 125 % nicht überschritten werden.

Wir beschreiben noch einmal mit dieser Novelle etwas, was selbstverständlich ist, aber es soll gesagt sein, daß die zentralen Aufnahmestellen in den fünf oder sechs Städten unseres Landes und daß die Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften mit eins zu eins den Städten und Gemeinden angerechnet werden.

Unter Berücksichtigung all dieser Dinge können wir davon ausgehen, daß wir ab 1. April wieder eine Regelung haben, die den tatsächlichen Belastungen der Gemeinden gerecht wird.

Der Gesetzentwurf liegt den zuweisenden Stellen vor, und ich habe sie gebeten - da man, weil die gesetzliche Grundlage fehlt, nicht weitergehen kann -, sich in den nächsten Wochen an diesen gesetzlichen Zielsetzungen zu orientieren, damit nicht noch Dinge passieren, die völlig quer liegen würden zu dem, was hier mit der Novelle angestrebt ist.

(D)

(Beifall des Abgeordneten Steinkühler [SPD])

- Das ist ein Betroffener; ich freue mich über seine Begeisterung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Diese Novelle ist der erste Teil dessen, was wir zu bewältigen haben; es geht um die Zuweisungsfrage. Die Gesamthematik wird einen zweiten Teil haben, der ebenfalls schnell in Angriff genommen werden muß. Es geht um die Frage der Modalitäten bei der Errichtung von Übergangsheimen in den Städten und Gemeinden. Ich wiederhole mich: Mein Ziel ist, daß

(A) (Minister Müntefering)

wir ein Stück Bürokratie wegnehmen und abschaffen und dafür sorgen, daß etwas unkomplizierter verfahren werden kann als bisher. Ich werde Ihnen aber bald meine konkreten Vorschläge machen.

Es geht vor allem auch um die Erstattung der Betriebskosten und der Sozialhilfe für die Zukunft. Auch dazu werde ich Vorschläge machen, die hoffentlich zu Erleichterungen führen. Das, was wir jetzt haben, sind komplizierte Regelungen, die sich daraus erklären, daß die Zahl der Menschen, die zu uns kommen, in den letzten Jahren so schnell gewachsen ist, daß die uns zur Verfügung stehende Logistik und die Zahl der Menschen, die das bewältigen mußten, damit einfach nicht fertig werden konnten.

Deshalb ist auch alles das, was wir uns jetzt vornehmen, kein Vorwurf gegen bisher bestehende Richtlinien und Verfahrensweisen. Aber angesichts der hohen Zahl der Zuwanderung müssen wir neue Regelungen finden. Deshalb werden diese Dinge auch in weitere Gesetzesüberlegungen einbezogen werden müssen.

(B) Es gibt einen letzten Punkt, der mir wichtig ist und von dem ich weiß, daß er auch Fraktionen des Landtages ganz wichtig ist. Wir werden - ich sage das insbesondere in Richtung der CDU-Fraktion mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß Sie darüber gesprochen haben - auch Lösungen miteinander finden müssen, wie wir mit den B-Flüchtlings, den Bürgerkriegsflüchtlings, in Zukunft umzugehen haben.

Ich sage zu, daß das in das Gesamtpaket hineinkommt. Heute wird man noch keine Details ansprechen können, weil dafür ganz entscheidend ist, wie denn in Bonn bei der Gesetzgebung zum Asylverfahren auf der Basis der Parteienvereinbarung der Status der Bürgerkriegsflüchtlinge definiert wird und wie in Zukunft mit ihnen umgegangen wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Das ist heute nicht klar. Aber es muß eine Klarheit geschaffen werden, wer die Kosten zu tragen hat. Das können nicht alles die Städte und Gemeinden leisten. Darüber hinaus wird zu klären sein, wer denn eigentlich unter die Definition "Bürgerkriegsflüchtlinge" fällt. Es ist scheinbar einfach, aber so einfach be-

(C)

antwortet sich diese Frage nun doch wieder nicht. Es muß klar sein, daß derjenige, der als Bürgerkriegsflüchtling eingestuft wird, nicht wahlweise sagen kann, er möchte das Asylverfahren haben. Es wird also ganz klar definiert sein müssen, welches Herkunftsland eigentlich zu diesem Status führt. Die Zusage ist, dieses Thema aufzunehmen.

Ich bedanke mich heute für die Möglichkeit, daß ich dieses vortragen konnte, und denke, daß wir die Feinheiten in der nächsten Woche in den Ausschußberatungen noch detaillierter erörtern können.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Ich danke dem Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales. - Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Vöge.

**Abgeordneter Vöge\* (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Urteil vom 22.09.1992 hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen die bisherige Praxis des FlüAG in einem Teilbereich als nicht verfassungskonform bezeichnet. Zusätzlich wurde eine Modifizierung des Flächenanschlüssels verlangt, der Flächenansatz aber als verfassungsgemäß anerkannt.

(D)

Bei der Novellierung wurde folgende Linie verfolgt:

1. Entwicklung eines neuen Rechenansatzes für die Anrechnung von Aussiedlern auf die Aufnahmequote von Asylbewerbern,
2. Beibehaltung eines Rechenansatzes für die Abrechnung von De-facto-Flüchtlings auf die Aufnahmequote von Asylbewerbern,
3. Entwicklung eines Flächenansatzes für große Flächengemeinden.

Mit der Einbringung dieses Gesetzes wird der Forderung des Verfassungsgerichtshofes entsprochen.

Im Interesse der Gemeinden wäre es, dieses Gesetz so schnell wie möglich zu verabschieden. Die SPD-

(A) (Vöge [SPD])

Fraktion strebt die nächste Plenarsitzung zur Verabschiedung dieses Gesetzes an und stimmt der Überweisung zu.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Kollege Vöge. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Harbich.

**Abgeordneter Harbich (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es bei diesem von der Landesregierung eingebrachten Dritten Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit einem sehr ungewöhnlichen Gesetzgebungsverfahren zu tun. Scheibchenweise soll jetzt etwas gesetzlich geregelt werden, weil die Landesregierung mit ihren Schularbeiten seit Herbst 1992 nicht vorangekommen ist und offensichtlich mit weiteren für alle Sachkundigen regelungsbedürftigen Fragen nicht zurechtkommt. Das beweist nicht zuletzt die gestern nachgeschobene Ergänzung.

(B) Die Neuregelung der Verteilung der Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge ist seit Ende September vorigen Jahres längst überfällig. Obwohl wir bei dem damaligen Gesetzgebungsverfahren vor einer Gleichbehandlung von Aussiedlern, die ja Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, und Asylbewerbern sowie ausländischen Flüchtlingen gewarnt hatten, haben sich die Landesregierung und die sie tragende SPD-Fraktion damals anders entschieden und sich damit die Schlappe vor dem Verfassungsgerichtshof selbst eingebrockt.

Aber es entspricht offensichtlich der SPD-Ideologie, stets das Aussiedlerproblem mit dem Asyl- und Flüchtlingsproblem zu vermengen, um dadurch die Akzeptanz ihrer ideologisch bestimmten verfehlten Asylpolitik zu erhöhen.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Jetzt ist es aber gut! - Abgeordneter Dr. Brunemeier [SPD]: Jetzt übernehmen Sie sich mal nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Quittung, meine Damen und Herren, haben Sie

(C)

erhalten. Ich hoffe, daß Sie daraus lernen.

Da sich aber für eine Reihe von Gemeinden vor allem in Ostwestfalen die bisherige Zuweisung als unzumutbar erwiesen hat, wollen wir uns unter Zurückstellung grundsätzlicher Bedenken dem von der Landesregierung gewählten Verfahren nicht verschließen. Dies können wir jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Landesregierung wirklich verbindlich erklärt, Herr Minister, bis zur abschließenden Sitzung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen weiteren Gesetzentwurf zur Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes einzubringen, und zwar in folgenden Punkten, die dann verbindlich geregelt werden müssen:

1. eine vereinfachte zeitnahe Erstattung der geschuldeten Landesmittel an die Kommunen nach § 6 des Gesetzes,
2. eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung für Bürgerkriegsflüchtlinge und De-facto-Flüchtlinge.

(D) Wir dürfen die Gemeinden mit den finanziellen Problemen der Unterbringung und Versorgung der asylbegehrenden Ausländer und Flüchtlinge und auch der Bürgerkriegsflüchtlinge nicht länger alleinlassen. Die finanziellen Probleme unserer Gemeinden sind hier satzungsmäßig erörtert worden und haben sich im letzten Jahr akut verschärft, so daß sie auf eine zeitnahe Erstattung dieser Aufwendungen dringend angewiesen sind. Die schleppende Zahlungsweise des Landes hat überall Unwillen und besondere Kritik erfahren, zumal auf der anderen Seite, nicht zuletzt durch die staatliche Gemeindeaufsicht der Regierungspräsidenten veranlaßt, andere für die Bürger wichtige Leistungen eingeschränkt und zum Teil sogar eingestellt werden müssen. Die Gemeinden sind daher auf eine zeitnahe Erstattung von vorverauslagten Beträgen dringend angewiesen. Was Sie, Herr Minister, hier soeben in Aussicht gestellt haben, läßt uns hoffen.

Das zweite zu regelnde Problem erscheint uns noch dringlicher; denn für die Bürgerkriegsflüchtlinge insbesondere aus dem früheren Jugoslawien, die sich in beträchtlicher Anzahl in unserem Lande aufhalten, kommen zur Zeit weder Land noch Bund finanziell

(A) (Vöge [SPD])

auf. Diese Lasten gehen voll auf das Konto der Gemeinden.

Es hat sich die sicherlich zu kritisierende Übung herausgebildet, daß vielfach Unterhaltsverpflichtungserklärungen von einzelnen Personen abgegeben werden, die Flüchtlinge auch in ihren Wohnungen aufnehmen; kurze Zeit später aber werden diese Unterhaltsverpflichtungserklärungen zurückgezogen, und die Städte und Gemeinden haben dann nach dem Sozialhilfegesetz den vollen Unterhalt zu entrichten.

Diese Verpflichtungen überfordern unsere Gemeinden, die bekanntlich das schwächste Glied in der Finanzverfassung sind. Wir bitten die Landesregierung, für eine angemessene schnelle Lösung zu sorgen, und erwarten schon in der Diskussion in den Fachausschüssen Lösungsvorschläge.

Die nachgeschobene Anrechnung dieser Flüchtlinge auf die Aufnahmequote begrüßen wir ausdrücklich.

Sollte ein weiterer Gesetzentwurf aus zeitlichen Gründen bis zur Ausschußberatung nicht vorgelegt werden können, so erwarten wir eine eingehende Darlegung der dafür maßgebenden Gründe. Was dazu soeben gesagt worden ist, überzeugt mich nicht, Herr Minister.

(B)

Wenn uns diese Gründe dann überzeugen, werden wir auch damit einverstanden sein, daß uns die Landesregierung die Lösung der obengenannten beiden Punkte mit einer Zeitangabe verbindlich zusichert. Unter diesen Voraussetzungen werden wir trotz der grundsätzlichen Kritik an dem gewählten Verfahren um der Sache willen mitwirken.

Wir stimmen der Überweisung zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Herr Kollege Harbich. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Lanfermann.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier

(C)

in der Tat um eine der von Ihnen übernommenen Altlasten, Herr Minister. Das Datum 22. September, an dem das Verfassungsgerichtsurteil verkündet wurde, ist mehrfach genannt worden. Nach den ersten Versprechungen hatten wir damit gerechnet, den Gesetzentwurf im November vorzufinden, der, wie der Kollege Harbich richtigerweise gesagt hat, einiges mehr enthalten könnte als nur diese spezielle Zuweisungsregelung.

Aber, Herr Minister, Sie haben einen ordentlichen, fairen Weg gefunden, um die Ihnen zugefallene Aufgabe jetzt schnell zu bewältigen. Die F.D.P. hat Ihnen zugesagt - ich wiederhole es hiermit -, daß an uns das Datum 1. April, das hoffentlich kein böses Omen ist, nicht scheitern wird, damit das Gesetz in Kraft treten kann.

Darin geht es zunächst einmal nur um die Frage der Zuweisung. Nun kann man über den Schlüssel trefflich streiten. Man kann es aber auch lassen, weil das Problem ohnehin kaum lösbar ist. Die betroffenen Gemeinden haben, wie ich glaube, jetzt weniger ein Interesse daran zu wissen, ob es in Zukunft 25 mehr oder weniger sein werden, die ihnen zugewiesen werden. Ein hohes Interesse aber haben sie daran, schnell zu erfahren, was denn nun geschieht. Das heißt, Rechtssicherheit und Planungsklarheit sind das Gebot der Stunde. Deswegen auch unsere Zustimmung zu dem Verfahren und zu dem - ich formuliere es einmal so - verwaltungstechnischen Trick, daß alle angewiesen worden sind zu bedenken, was denn auf sie zukommt. Ich will das gar nicht weiter ausführen und damit verfassungsrechtlich verkomplizieren, was da läuft.

(D)

Allerdings, Herr Minister, wäre es nicht schlecht gewesen, wenn Sie in den Sachfragen ebenso auf uns zugekommen wären. Der wiederholte Hinweis, das Gericht habe den Flächenschlüssel für verfassungsgemäß erklärt - ich möchte genauer sagen: für noch verfassungsgemäß -, beinhaltet keinen Zwang für Sie, im Gesetzgebungsverfahren entsprechend zu handeln. Dem Hinweis, daß man es wenigstens deckeln müsse, das heißt die zusätzliche Belastung der Gemeinden, die durch die Einführung des Flächenschlüssels seit jener denkwürdigen Gesetzgebung hier im Landtag vor gut einem Jahr belastet worden sind, kappen müsse, möchte ich entgegenhalten, daß Sie auch den

(A) (Lanfermann [F.D.P.])

anderen Weg hätten gehen können.

Für die F.D.P.-Fraktion erkläre ich: Wir werden im Ausschuß einen Änderungsantrag einbringen, wonach der § 3 dahin gehend geändert wird, daß auf den Flächenschlüssel zu verzichten ist. Das ist nämlich die von Ihnen auf anderen Gebieten angekündigte "Entbürokratisierung". Dann braucht man viel weniger zu rechnen, und das ist, wie wir damals schon - das können Sie alles gerne in den alten Protokollen nachlesen - hier ausführlich dargelegt haben, in der Tat die gerechtere Lösung.

Der Flächenschlüssel war ein Lieblingskind der SPD-Fraktion, das sich nun wirklich nicht bewährt hat. Wenn Sie sich mit Ihrer Mehrheit diesen Ärger weiter am Hals halten wollen, werden wir das wahrscheinlich nicht verhindern können. Aber das Zeichen möchten wir schon setzen, indem wir inhaltlich einen Änderungsvorschlag unterbreiten, was das Verfahren insgesamt aber nicht aufhalten oder behindern soll.

Es gibt noch weitere Probleme, und zwar insbesondere wegen der Definition. Ob die Zurechnung als Aussiedler so einfach geht, ist fraglich. Auch sind die grundsätzlichen Bedenken der F.D.P.-Fraktion nicht beseitigt, was überhaupt die Anrechnung von Aussiedlern auf die Flüchtlingszahlen angeht.

(B)

Meine Damen und Herren, ich denke, daß wir trotz des angestrebten eiligen Verfahrens im Ausschuß in der nächste Woche zu einem Ergebnis kommen werden, will jedoch noch ein letztes Wort hinzufügen, weil hier viel von Erwartungen geredet wird sowie in gewissem Sinne von Vorschüssen und Wechseln auf die Zukunft, die - so hoffe ich - auch wirklich gedeckt sind:

Es gibt schon eine innere Verbindung - kein Junktim - zwischen dem, was wir hier heute beraten, und dem, was in Bonn ansteht; denn die gesamte Verteilproblematik entschärft sich natürlich dann dramatisch, wenn die neue Gesetzgebung in Bonn verabschiedet und greifen wird, mit der wir - so hoffe ich es jedenfalls - von der Verwaltung des großen und alle bedrückenden Mangels zu einer Verteilung kommen, bei der die Gemeinden nicht heute Angst haben müssen, was denn nächste Woche an neuen, unlösbaren Problemen auf sie zukommt. Ich drücke noch einmal die Erwartung

aus, daß die SPD in Bonn das Ihre dazu tut und sich so großzügig verhält, wie wir das heute in diesem Gesetzgebungsverfahren demonstrieren.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordnete Robels-Fröhlich [CDU]: Dann hätten Sie ja noch viel kürzer reden können!)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Lanfermann. - Für die GRÜNE-Fraktion spricht der Abgeordnete Kreutz.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst einmal ein paar Takte zum Verfahren sagen, zu dem sich der Kollege Harbich auch schon mit deutlich kritischem Akzent geäußert hat:

Am 3. Februar hat der Minister im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Kern der Neuregelung bei der Anrechnung der Aussiedler vorgestellt. Das Protokoll der Sitzung liegt zwar noch nicht vor; aber sowohl meiner eigenen Erinnerung nach als auch der unseres wissenschaftlichen Mitarbeiters, der auch in der Sitzung war, hat Herr Müntefering sinngemäß mitgeteilt, er werde im Vorgriff auf eine Änderung des Gesetzes in dieser vorgestellten Weise verfahren. Es werde zu einem späteren Zeitpunkt eine dann gründlicher vorbereitete Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geben.

(D)

Ich will jetzt überhaupt nicht darüber streiten, ob man den späteren Zeitpunkt vor oder nach der Sommerpause anzusiedeln hätte. Auf jeden Fall war eins klar - ich denke, die Kollegen der anderen Fraktionen im Ausschuß können das bestätigen -: Niemand hatte den Eindruck, daß am 2. März ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung kommt, der bereits am 1. April in Kraft sein soll. Nach Ihren Einlassungen konnte damit niemand rechnen.

Wir können überhaupt keinen zwingenden Grund darin erkennen - weil Sie selber es offensichtlich für

(A) (Kreutz [GRÜNE])

möglich gehalten haben, im Vorgriff auf eine Novellierung nach dem von Ihnen vorgestellten Verfahren vorgehen zu können -, daß diese Novelle jetzt in einem Eilverfahren durchgepeitscht werden soll und ein geordnetes parlamentarisches Beratungsverfahren eigentlich kaum mehr möglich ist. Es könnte zum Beispiel sein, daß Bedarf besteht, zu dem einen oder anderen Problem noch einmal die kommunalen Spitzenverbände zu hören, den Flüchtlingsrat NRW oder auch Verfassungsrechtler, weil es auch um verfassungsrechtliche Fragen geht.

Es könnte auch sein, daß Fraktionen der Auffassung sind, daß der Novellierungsbedarf größer ist und wir jetzt schon etwas mehr in das Novellierungspaket hineinnehmen sollten, als das nach dem Entwurf der Landesregierung vorgesehen ist. Solche Anliegen können aber im jetzigen Eilverfahren gar keine Berücksichtigung mehr finden, weil das natürlich in einer einzigen Ausschusssitzung alles gar nicht zu handhaben ist.

Wenn ich die Geschäftsordnung richtig verstehe, kann der federführende Ausschuß eine gemeinsame Beratung mit den mitberatenden Ausschüssen anberaumen, wobei die Abstimmung zur Sache aber getrennt zu erfolgen hat. Eine Beschlußfassung oder ein Vorschlag des federführenden Ausschusses zur Durchführung einer gemeinsamen Beratung mit dem Kommunalausschuß hat es meines Wissens nicht gegeben. Vielmehr hat mit Datum vom 10. März der Vorsitzende des Kommunalausschusses von sich aus vorgeschlagen, daß ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Fraktionen im Kommunalausschuß an der Sitzung des federführenden Ausschusses teilnehmen könnten. Über diesen Vorschlag hat er den Vorsitzenden des Sozialausschusses informiert.

(B)

Die getrennte Abstimmung der Ausschüsse nach gemeinsamer Beratung erfordert doch vermutlich zumindest eine beschlußfähige Präsenz der mitberatenden Ausschüsse, was wiederum vermutlich eine ordentliche Einladung zu einer Ausschusssitzung zum gemeinsamen Beratungstermin bedingt.

Das ist aber etwas völlig anderes als ein Signal an die Ausschußmitglieder: Wer unbedingt will, kann hingehen, und damit ist es gut! Mit anderen Worten: Damit das Eilverfahren überhaupt noch funktionieren

kann, muß die Geschäftsordnung in dieser Weise verbogen werden. Das finden wir nicht in Ordnung.

(Zustimmung der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Wenn das Ministerium meint, das Inkrafttreten des Gesetzes müsse unbedingt zum 1. April sichergestellt sein, fragt man sich doch, warum der Gesetzentwurf erst am 2. März und dann auch noch unvollständig auf den Weg gebracht worden ist. Das Verfassungsgerichtsurteil, auf das der Kollege Harbich hingewiesen hat, datiert schließlich vom 22. September letzten Jahres. Das ist fast ein halbes Jahr her.

Ich darf doch wohl davon ausgehen, daß die Turbulenzen an der Spitze des MAGS nicht dazu geführt haben, daß die entsprechenden Fachabteilungen erst einmal die Arbeiten eingestellt haben, um zu warten, bis die Heinemann-Nachfolge endgültig geregelt ist. Das kann doch wohl nicht sein.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Manchmal ist es nötig, gemeinsame Grundlagen zu schaffen!)

In der Sitzung des Sozialausschusses am 3. März erklärte der Minister, daß es diese Novelle, die dann eingebracht gewesen war, jetzt gebe, und er kündigte an, daß es zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Novelle geben werde, die sich dann auch mit dem Problem der Kostenregelung befaßt.

(D)

Gestern noch kam mir das Gerücht zu Ohren, es werde in sechs Wochen eine Novellierung geben, die sich mit dem Thema der Bürgerkriegsflüchtlinge beschäftigen wird.

Rein verfahrenstechnisch kann ich nicht mehr begreifen, was hier los ist. Sie wollen dem Landtag doch nicht ernsthaft dieses Durcheinander zumuten!

Für uns folgert aus dieser - gelinde gesagt - unübersichtlichen Verfahrenslage, daß wir uns vorbehalten zu prüfen, ob ein Antrag auf dritte Lesung zu stellen sein wird.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Dann verzögern Sie das alles noch mehr!)

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Jetzt zum Inhaltlichen: Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, halten wir es für nicht vertretbar, Asylsuchenden das Grundrecht der Freizügigkeit abzuerkennen und sie der Residenzpflicht zu unterwerfen.

Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat sich noch Mitte 1990 in einem Antrag für die Aufhebung der Residenzpflicht ausgesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Robels-Fröhlich [CDU])

Dieses Theater, was uns ja seit Jahren beschäftigt, über die Zuweisungsschlüssel und die Anrechnung der einen Gruppe und der anderen Gruppen auf die Zuweisung von Flüchtlingen,

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Das ist kein Theater, das ist eine schwierige Situation!)

das ist doch alles Folge der Residenzpflicht. Wenn es sie nicht gäbe, könnte auch nicht zugewiesen werden, und dann gäbe es dieses Theater nicht.

Solange grundrechtswidrige Verteilungsregelungen aufgrund der Bundesrechtslage zwingend sind, wird sich die Landesregierung natürlich um möglichst gerechte Verteilungsregelungen zu bemühen haben.

(B)

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Sie wollen doch keine Verteilungsregelungen!)

Dabei ist für die Städte und Gemeinden letztlich entscheidend, wieviel Leute insgesamt aufgenommen, untergebracht und versorgt werden müssen, völlig gleich, ob es sich um Asylsuchende, um Aussiedler/-innen, um De-facto-Flüchtlinge handelt oder z. B. auch um Bürger/innen aus den neuen Bundesländern, die da mangels sozialer Perspektiven abwandern, oder auch um Obdachlose, die auch unterzubringen und zu versorgen sind.

Weil die Gesamtanforderungen hier entscheidend sind, haben wir ja auch bei der letzten FlüAG-Novelle der Anrechnung der Aussiedler auf die Zuweisungsquoten nicht widersprochen. Aus dem gleichen Grunde sehe ich jetzt keine Veranlassung, dem Novellierungsvorhaben in der Sache im Kern zu widersprechen.

(C)

Man könnte natürlich möglicherweise wohl diskutieren, ob nicht tatsächlich alle Gruppen zu berücksichtigen sind, die von den Kommunen wohnungsmäßig und anderweitig versorgt werden müssen. Das wäre ja in dem Zusammenhang eine ernsthafte Fragestellung.

Wir haben uns immer gegen das aus unserer Sicht unerträgliche Gezerre gewandt, bei dem die Aussiedler zu den guten, den erwünschten Zuwanderern, die Asylsuchenden und die Flüchtlinge dagegen sozusagen zum unerwünschten Belastungsfaktor erklärt werden, als wären es gefährliche Schadstoffe oder so irgend etwas und nicht Menschen in Not. Dieses Schauspiel hat uns ja die CDU bei der letzten Novellierung bis zum Erbrechen vorgeführt.

Mit dieser FlüAG-Novelle hat dieses Theater noch einen weiteren Akt. Ich hoffe aber, daß das dann auch der letzte ist und daß dann endgültig der Vorhang über diesem Quatsch heruntergeht.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß örtliche Notstände bei der Unterbringung nicht den Leuten anzulasten sind, die fliehen, sondern Folge der allgemeinen Wohnungskatastrophe und des Fehlens, Herr Minister, einer vorausschauenden, vorsorgenden Flüchtlingsaufnahmepolitik sind, die den Kommunen auch die bedarfsgerechten Mittel gibt, um damit umzugehen.

(D)

Wir haben immer wieder die geltenden Kostenregelungen kritisiert, die dazu führen, daß für die Kommunen der Rückgriff auf teure Provisorien und Notunterbringungen günstiger ist als die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Errichtung und Unterhaltung geeigneter Übergangsheime, und haben kritisiert, daß die Betreuungspauschale ihrem Zweck nicht gerecht wird.

Von dieser Kritik, die Sie kennen, haben wir nichts zurückzunehmen. Wir hoffen deshalb, daß sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Salami-Novellierungen möglichst bald auch diesen Problemen zuwenden wird, und zwar nicht nur auf der Ebene des Gesetzestextes selber, sondern auch der nachfolgenden Rechtsverordnungen, die ja eine ganz große Rolle dabei spielen, was unten praktisch passiert.

Wir hoffen, daß dann sozusagen wenigstens der Un-

(Kreutz [GRÜNE])

(A)

sinn repariert werden kann, der nach den bundesrechtlichen Veränderungen überhaupt noch reparabel geblieben ist. Denn vieles, über das wir hier in der letzten Zeit leidenschaftlich gestritten haben, wird ja in Bonn jetzt mit dem Asylausstiegskompromiß und dem ganzen Änderungspaket festgeklopft werden.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Ja, ja, bleiben Sie auf dem Erdboden! - Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Ist ja hervorragend! Warum regen Sie sich denn so auf?)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege Kreutz. - Herr Kollege Farthmann hatte sich zu Wort gemeldet.

(B)

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Nein, nein! - Heiterkeit)

- Hat sich erledigt! - Dann ist der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Müntefering, an der Reihe. Bitte schön!

**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering:** Ich will nur noch zwei Sätze sagen. Vorhin habe ich vergessen, das vorzutragen.

Sie können natürlich sicher sein, Herr Kreutz, daß ich in der Vorbereitung auf diese Gesetzgebungsnovelle auch die kommunalen Spitzenverbände angesprochen habe. Gerade weil die mir gesagt haben "Nun macht voran! Seht zu, daß ihr das hinkriegt", bitte ich das Parlament, daß wir das schnell erledigen. Ich lasse einmal allen Vorlauf beiseite und sage Ihnen: Im Interesse der Städte und Gemeinden liegt es, daß wir dies schnell beschließen, damit Klarheit entsteht. Das

(C)

ist auch meine Bitte. Sie sollen das nicht mir zuliebe tun, sondern wegen der Städte und Gemeinden, damit es da bald Rechtssicherheit gibt, wenn wir das schnell hinbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Vielen Dank, Herr Müntefering. - Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/5143 an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dieser Überweisungsempfehlung des Ältestenrates zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die nächsten Sitzungen finden am 24. und 25. März 1993 statt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

(D)

**Schluß: 15.43 Uhr**

\*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 106 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

Ausgegeben: 31. März 1993